

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | INTPA G6 |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | Francesco LUCIANI  [**Francesco.Luciani@ec.europa.eu**](mailto:Francesco.Luciani@ec.europa.eu)  + 32 229-54941  1  **Zweites Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahr(e)1**  X **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | □ **Mit Vergütungen X Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Die Generaldirektion Internationale Partnerschaften (DG INTPA) der Europäischen Kommission ist für die Ausarbeitung von Maßnahmen und Strategien der EU im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der internationalen Zusammenarbeit sowie für die Umsetzung der einschlägigen EU-Finanzierungsinstrumente für das auswärtige Handeln in den Partnerländern südlich der Sahara, in Asien und im Pazifik sowie in Nord- und Südamerika zuständig.

Innerhalb der thematischen Direktion INTPA.G: „Human Development, Migration, Governance and Peace“, ist Referat INTPA.G6 „Migration und Vertreibung“, zuständig für Migration, Mobilität und Vertreibung. Ähnlich wie bei anderen thematischen Referaten beruht das Mandat des Referats auf drei Hauptbereichen:

* Die Formulierung der EU-Politik zur Verknüpfung von Entwicklung und Migration und die aktive Beteiligung am politischen Dialog mit internen und externen Interessenträgern über diese Fragen. Ein wichtiger Aspekt dieser Arbeit ist die Koordinierung und Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten einerseits und den Partnerländern andererseits.
* Bereitstellung thematischer Leitlinien für Kolleginnen und Kollegen sowohl in der INTPA als auch in den EU-Delegationen bei der Bewältigung der Herausforderungen und Chancen im Bereich Migration im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit. Zu den Tätigkeiten gehören die Erstellung von Orientierungsmaterial und Leitfäden, die Organisation von Schulungen, die Bereitstellung maßgeschneiderter Unterstützung auf Anfrage in Abstimmung mit den geografischen Referaten sowie der Beitrag zu Qualitätsprozessen für Programme und Projekte, die von den geografischen Direktionen der DG INTPA verwaltet werden.
* Operatives und finanzielles Management der Komponente Migration des thematischen Programms NDICI/Globale Herausforderungen.

Das Referat gliedert sich in zwei Sektionen: I) Migration und Mobilität und ii) Asyl und Vertreibung. Die derzeitige freie Stelle betrifft die Abteilung Migration, die sich aus einem Team von sieben engagierten Kollegen zusammensetzt, die für die Politikentwicklung, die thematische Beratung und Unterstützung sowie die Ausarbeitung und Durchführung von Programmen und Projekten zu allen Aspekten der Steuerung und Verwaltung der Migration zuständig sind.

Es wird erwartet, dass der ausgewählte Bewerber unter der Aufsicht eines EU-Beamten zur Aufgabenbeschreibung des für Migration und Vertreibung zuständigen Referats der DG INTPA beiträgt, indem er Fachwissen, analytische und strategische Leitlinien und Unterstützung im allgemeinen Themenbereich Migrationssteuerung bereitstellt.

Dies umfasst Aspekte der Politikentwicklung sowie der programmatischen und operativen Umsetzung. Der Stelleninhaber trägt unter der Aufsicht des Sektorleiters, des stellvertretenden Leiters und des Referatsleiters zur Formulierung und Koordinierung der Politik und der Strategie bei; Bereitstellung thematischer und sektoraler Unterstützung und Beratung für andere INTPA-Referate und EU-Delegationen, auch in Bezug auf die Konzeption und das operative Management migrationsbezogener Projekte. Von dem Stelleninhaber wird erwartet, dass er insbesondere zu folgenden Themenbereichen beiträgt:

I) den Zusammenhang zwischen Migration und Sicherheit, einschließlich Themen wie integriertes Grenzmanagement, Schleusung von Migranten usw.;

II) Rückübernahme, Rückkehr und dauerhafte Wiedereingliederung;

Zu den Aufgaben gehören:

* Beitrag zur Festlegung von EU-Politik- und Sektorkonzepten in Bezug auf die externe Dimension der Migration im Zusammenhang mit der Entwicklungsagenda und Durchführung damit zusammenhängender Aufgaben (Beitrag zu Schreibtischstudien, Ausarbeitung, Konsultationen, Briefings, Überwachung und Berichterstattung usw.);
* Beitrag zu verschiedenen migrationspolitischen Dialogen der EU mit Partnerländern, internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern auf bilateraler, regionaler und internationaler Ebene;
* Weiterentwicklung thematischer Leitlinien, Schulungen und Wissensverbreitung in den spezifischen thematischen Zuständigkeitsbereichen;
* Beitrag zur Umsetzung der Migrationskomponente des Finanzierungsinstruments NDICI-Global Europa in durch die Übernahme von thematischen, operativen und Projektmanagementaufgaben;
* Beratung und Anleitung in den internen Qualitätsprozessen für Programme und Projekte, die von geografischen Direktionen und EU-Delegationen programmiert und durchgeführt werden, insbesondere in den spezifischen thematischen Zuständigkeitsbereichen.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Migrationsstudien, Entwicklungsstudien, internationale Beziehungen, Politikwissenschaft, Recht, Menschenrechte, Verwaltungsstudien oder Ähnliches.

Berufserfahrung

Ein solider Hintergrund in Bezug auf Migrationspolitik und Governance ist von entscheidender Bedeutung. Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Grenzmanagement und/oder Rückübernahme, Rückkehr und Wiedereingliederung ist wünschenswert. Ein fundiertes Verständnis der EU-Entwicklungspolitik und der programmbezogenen Arbeit wäre von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Für die Stelle sind sehr gute Englisch- und Französischkenntnisse (Lesen, Schreiben, Sprechen) erforderlich (Effizienz in der einen und zumindest die Fähigkeit, grundlegende berufliche Aufgaben in der anderen zu erfüllen). Kenntnisse in einer anderen EU-Sprache sind von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)